

Arbeitsplatz/Tätigkeitsbereich: Ihr Unternehmen

1. Anwendungsbereich

Transport mit Fahrzeugen

2. Gefahren für Mensch und Umwelt



- Unkontrollierte Bewegung des Fahrzeuges
- Umkippen oder Absturz des Fahrzeuges
- Absturz von Personen vom Fahrzeug
- Herabfallen von Ladung
- Anfahren von Personen und Gegenständen
- Gesundheitsschädliche Einwirkung von Abgasen

3. Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



- Benutzung nur durch unterwiesenes Personal (Mindestalter 18 Jahre, Jugendliche über 16 Jahre nur unter Aufsicht) unter Beachtung der Betriebsanleitung des Herstellers
- Vor Arbeitsbeginn betriebssicheren Zustand prüfen (Bremsen, Lenkung, Warneinrichtungen, Bereifung, Beleuchtung, Vorhandensein der Prüfplaketten)
- Zum Erreichen oder Verlassen des Fahrerhauses die Aufstiege und Haltegriffe benutzen. Nicht vom Fahrzeug abspringen
- Beim Fahren Fahrerrückhaltesystem (z.B. Sicherheitsgurt) benutzen
- Zum sicheren Führen des Fahrzeuges muss der Fahrzeugführer ein den Fuß umschließendes Schuhwerk tragen
- Personen dürfen nur mit Erlaubnis des Unternehmers auf den jeweils für sie bestimmten Sitzplätzen mitfahren
- Bei Gefahr für Personen Warnzeichen geben
- Bei eingeschränkter Sicht, z.B. bei Rückwärtsfahrt, Einweiser einsetzen. Einweiser muss sich immer im Sichtbereich des Fahrers, aber außerhalb des Gefahrenbereiches aufhalten
- Vor Aufnahme des Beladevorganges eindeutige Verständigung mit dem Verloader festlegen, z.B. Signale vereinbaren
- Fahrzeug nicht überladen. Ladung ausreichend sichern
- Nur ausreichend tragfähige und gesicherte Fahrwege benutzen
- Von Bruch-, Halden- und Böschungsrändern so weit entfernt bleiben, dass keine Absturzgefahr besteht
- Entladung von Fahrzeugen an Bruch- oder Haldenrändern nur, wenn feste Anschläge vorhanden sind oder 5 m vor der Kippkante und Material dann mit Lader abschieben
- Nur mit abgesenkter Ladefläche fahren
- Bei Betriebsende Bremsen einlegen, Zündschlüssel entfernen, Fahrerhaus abschließen
- Keine Lenkzeitenüberschreitung
- Keine Geschwindigkeitsüberschreitung
- Durchfahrtshöhen und Durchfahrtsbreiten beachten
- Ladungsdruck beim Öffnen von Bordwänden beachten
- Beim Kuppeln
 - Anhänger mit Bremsen und Keilen sichern. Zugeinrichtung auf Kupplungshöhe, Fangmaul arretieren, Verbindung nach Kuppeln prüfen, Kuppelbolzen sichern, Verbindungsleitungen anschließen. Keine Personen zwischen den Fahrzeugen
- Zur Freileitung ist ein Sicherheitsabstand einzuhalten (mind. 5 m).
- Warnkleidung bei Arbeiten im öffentlichen Verkehr tragen
- In geschlossenen Räumen Fahrzeuge mit Verbrennungsmotoren nur verwenden, wenn sie über eine Einrichtung zur Schadstoffreduzierung (z.B. Dieselfilter) verfügen und für ausreichende Belüftung gesorgt ist
- Fahrgastfreundliches fahren sicherstellen

4. Verhalten bei Störungen

- Bei Störungen (Versagen der Bremsen, Versagen der Lenkung, auslaufendes Öl u.ä.), die die Sicherheit beeinträchtigen, Fahrzeug stillsetzen und Vorgesetzten verständigen

5. Verhalten bei Unfällen; Erste Hilfe



- Ruhe bewahren
- Ersthelfer heranziehen, Erste Hilfe leisten
- **Notruf: 112**
- Unfall melden

6. Instandhaltung; Entsorgung

- Instandhaltung, Abschmieren und Reinigen durch hierzu beauftragte fachkundige Personen
- Bei Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten Fahrzeug gegen unbeabsichtigte Bewegung sichern
- Hochgestellte Mulden/Ladeflächen sicher abstützen
- Kein Aufenthalt unter ungesicherten angehobenen Fahrzeugteilen; formschlüssige Sicherung notwendig
- Prüfung der Haltegurte Personen (Nur bei Personentransport) durch Sachkundige Person alle 12 Monate umsetzen

Datum: 01.01.2018

IMS Services Dienstleistungen

Prüfung nach 12 Monaten

Änderung bei Bedarf durch IMS Services